

3. Zuwendungsempfänger

¹Zuwendungsempfänger sind alle rechtsfähigen Träger, die über die erforderliche Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur Durchführung dieser Maßnahmen verfügen. ²Insbesondere müssen die Zuwendungsempfänger über Personal verfügen, welches entsprechend der Anforderungen der Nr. 4 als WBI oder WBI-K eingesetzt werden kann.